Lichtbild

**An das**

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

*Abteilung 3*

*Paulustorgasse 4,8010 Graz*

*abteilung3@stmk.gv.at*

Anzeige gemäß § 58c StbG

**A. Angaben zur Person**

###### Personenbezogene Bezeichnungen gelten Bitte nur in Blockbuchstaben ausfüllen!

**in gleicher Weise für Frauen und Männer**

|  |  |
| --- | --- |
| Familienname(n) – (akad. Grad/e): | frühere Familiennamen: |
| Vorname(n): | Vorname(n) der Eltern:Vater: Mutter: |
| Geburtsdatum: | Geburtsort/Staat: |
| Staatsangehörigkeit(en): |  |
| Geschlecht: 🞎 m 🞎 w 🞎 divers | Familienstand: 🞎 ledig 🞎 verheiratet 🞎 geschieden 🞎 verwitwet🞎 eingetragene Partnerschaft (EP) |
| Adresse: | Rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich seit: |
| Erreichbar unter Tel.Nr. | E-Mail |
| Daten der Vorfahren, die in direkt absteigender Linie von der verfolgten Person abstammen:Vor- und Familiennamen, Ort/Staat d. Geburt, Geburtsdatum |

## B. Aufenthaltszeiten im Ausland, länger als 6 Monate

Bei einem Aufenthalt länger als sechs Monate ist jeweils ein Strafregisterauszug beizulegen

|  |  |
| --- | --- |
| Staat: | Dauer (von – bis): |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**C. Auktor – Daten des verfolgten Vorfahrens gemäß § 58c StbG**

|  |  |
| --- | --- |
| Familienname(n) – (akad. Grad/e): | frühere Familiennamen: |
| Vorname(n): | Vorname(n) der Eltern:Vater: Mutter: |
| Geburtsdatum: | Geburtsort/Staat: |
| Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Verfolgung/Flucht: | später erworbene Staatsangehörigkeit(en): |
| Geschlecht: 🞎 m 🞎 w | Familienstand: 🞎 ledig 🞎 verheiratet 🞎 geschieden 🞎 verwitwet |
| Verfolgung durch die NSDAP oder Behörden des Deutschen Reichs:Gründe:Aufnahmeland: |

**G. Abschlusserklärungen**

1. Sämtliche Angaben werden durch Urkunden und Dokumente belegt. Die Urkunden sind im Sinne von Abkommen und Übereinkommen entsprechend beglaubigen zu lassen (Apostille/Diplomatische Beglaubigung). Weiters lege ich für diese Urkunden Übersetzungen in deutscher Sprache bei: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde / Partnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil, Namensänderung, Strafregisterauszug aus dem zentralen Strafregister des Heimatlandes und den Ländern, in denen ich mich länger als sechs Monate aufgehalten habe (außer Österreich und Deutschland).
2. Im Besonderen: Urkunden und Nachweise, die darauf hinweisen, dass ich oder mein Vorfahre Staatsbürger oder Staatsangehöriger eines der Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie oder Staatenloser jeweils mit Hauptwohnsitz im Bundesgebiet vor dem 15. Mai 1955 war. Weil ich oder mein Vorfahre Verfolgung durch Organe der NSDAP oder den Behörden des Dritten Reiches mit Grund zu befürchten hatte oder erlitten habe/hat oder weil ich oder mein Vorfahre wegen des Eintretens für die demokratische Republik Österreich Verfolgungen ausgesetzt war oder solche zu befürchten hatte, begab ich mich/er sich in das Ausland.
3. Ich erkläre, dass ich weder durch ein österreichisches noch durch ein ausländisches Gericht verurteilt
worden bin und ein gerichtliches Strafverfahren derzeit nicht anhängig ist.
4. Ich erkläre, dass ich kein Verhalten gesetzt habe bzw. setzen werde, das eine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit bilden oder die Interessen oder das Ansehen der Republik Österreich schädigen könnte.
5. Ich erkläre, dass gegen mich keine Ausreiseentscheidung besteht (weder in Österreich noch in anderen EWR-Staaten) und auch kein Verfahren anhängig ist. Gegen mich wurde in den letzten 12 Monaten keine Ausweisung gemäß § 54 FPG oder § 10 AsylG 2005 rechtskräftig erlassen. Es besteht kein Aufenthaltsverbot.
6. Ich bin damit einverstanden, dass eine Kontaktaufnahme seitens der Behörde auch über meine angegebene
E-Mail Adresse erfolgen kann.
7. Ich weiß, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Wiederaufnahme gemäß § 69 AVG
des mit Bescheid (Urkunde) abgeschlossenen Verfahrens zur Folge haben könnte.
8. Ich stimme einer Abfrage aus dem kriminalpolizeilichen Aktenindex zu.
9. Ich biete nach meinem bisherigen Verhalten Gewähr dafür, dass ich zur Republik Österreich bejahend eingestellt bin und keine Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit bilde; ich stehe nicht mit fremden Staaten in solchen Beziehungen, dass der Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft die Interessen oder das Ansehen der Republik Österreich schädigen würde.
10. Gemäß § 39a Abs. 2 besteht hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem StbG kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO sowie kein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß
Art. 18 DSGVO

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Datum) (Unterschrift des Anzeigenden)